

Frage vom 30.10.2025, F 3570

Betreff:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept bildet die planerische Grundlage für eine Steuerung des Einzelhandels insbesondere in den Stadtteilen, wo Einzelhandelsbetriebe für die Nahversorgung elementar sind und oft den Kern für weitere Nutzungen bilden. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat 2020 mit dem Beschluss zur M 203 beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2018 „in einem angemessenen Zeitraum“ fortzuschreiben. Nach sieben Jahren des weiteren wirtschaftlichen Wandels in Frankfurt ist es höchste Zeit, die Plangrundlagen zu aktualisieren.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird den Stadtverordneten ein neues Einzelhandels- und Zentrenkonzept zur Beratung vorgelegt?

Antwort des Magistrats:

Als Grundlage für eine Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 2024 das Büro Stadt + Handel, Beckmann und Föhler Stadtplaner GmbH gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss § 7287 vom 04.03.2021, siehe auch M 203 vom 18.12.2020, hier: Beschlusspunkt IX, mit dem „Monitoring zur Frankfurter Einzelhandelsentwicklung“ beauftragt. Durch eine aktualisierte Erfassung des Frankfurter Einzelhandelsbestandes wird eine aktuelle Datenbasis erstellt.

Dabei gilt es auch die Zielaussagen des aktuellen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes auf Grundlage der aktuellen Datenbasis zu überprüfen. Falls notwendig, sollen gutachterliche Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, zur Stärkung von Zentren und zur Sicherstellung und Verbesserung der Versorgungssituation im gesamten Frankfurter Stadtgebiet definiert werden.

Erste Ergebnisse zum Monitoring werden in der ersten Hälfte 2026 erwartet.

Antragstellende Person(en):
Stadtv. Dr. Veronica Fabricius

Vertraulichkeit: Nein